

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Gottfried Waldhäusl betreffend Förderungen von NÖ Tierheimen

insbesondere im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit in Notfällen

Aktuellen Medienberichten zufolge gibt es Unruhe bzgl. nächtlicher Erreichbarkeit von NÖ Bezirkstierheimen. Nach der Causa Dr. Erwin Pröll-Privatstiftung hieß es, dass alle Förderungen in NÖ entsprechende umfassende Kriterien für eine Förderung erhalten.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

- 1.) Nach welchen Kriterien werden in NÖ Tierheime vom Land gefördert?
- 2.) Ist eine nächtliche Erreichbarkeit z.B. mittels Telefonnotruf Bestandteil dieser Kriterien und damit Voraussetzung für eine Förderung?
- 3.) Sind oder werden in Zukunft die Kriterien für die Förderungen von Tierheimen z.B. auf der Homepage des Landes NÖ veröffentlicht?